

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesen Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie infrage kommt oder nicht.

AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND

Anteilsklasse I - ISIN-Code: (C/D) FR0013356086

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Aktien der Länder der Europäischen Union
Durch die Zeichnung des AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND - I beteiligen Sie sich an europäischen Aktienmärkten über eine indexgebundene Verwaltung.

Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, die Performance des Strategieindex European Sector Rotation Net Return Index (der „Strategieindex“) abzüglich der Verwaltungsgebühren so getreu wie möglich nachzubilden, unabhängig davon, ob diese positiv oder negativ ist. Der angestrebte, im Jahresvergleich berechnete maximale Tracking-Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und derjenigen des Index beträgt 2 %.

Der Strategieindex, mit Wiederanlage der Nettodividenden (die von den im Index enthaltenen Aktien ausgeschütteten Dividenden werden ohne Steuern in die Berechnung des Index einbezogen), lautet auf den Euro. Er wird von der UniCredit Bank AG entwickelt, berechnet und veröffentlicht. Die in der Zusammensetzung des Strategieindex enthaltenen Aktien sind alle im STOXX® Europe 600 Index enthalten, dem Strategieindex, der ein Engagement in einer Auswahl an Sektorindizes bietet, aus denen der STOXX® Europe 600 Index zusammengesetzt ist. Die Zusammensetzung des Strategieindex wird anhand eines quantitativen Modells definiert, das die Auswahl von Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index anstrebt, die geeignet sind, den größten Gewinn aus den verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklus in Europa zu ziehen. Hierzu werden drei Körbe definiert:

- ein zyklischer Korb aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer hohen Sensitivität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs,
- ein defensiver Korb aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer großen Stabilität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs,
- ein neutraler Korb, der sich aus dem STOXX® Europe 600 Index zusammensetzt.

Die tatsächliche Allokation des Strategieindex auf die Körbe erfolgt anhand von zwei Signalen:

- Das Signal 1 (Wachstumsprognose) beruht auf einer quantitativen Methode in Abhängigkeit von der Entwicklung der Subkomponente Geschäftserwartungen des Ifo-Geschäftsklimaindex,
- Das Signal 2 (relative Performance) beruht auf einer quantitativen Methode, die eine Übergewichtung der Allokation des Strategieindex auf jenen der 3 Körbe bewirkt, der die beste monatliche Performance im Laufe der 3 Vormonate hatte.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung der Körbe sowie zur Methodik der Allokation zwischen den Körben sind im Prospekt verfügbar.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung und zur Funktionsweise des Strategieindex sind im Prospekt und auf der Website www.onemarkets.de/www.onemarkets.it verfügbar. Der Wert des Strategieindex ist über Reuters (UCGRESRN) und Bloomberg (UCGRESRN) verfügbar.

Für ein Engagement im Strategieindex tauscht der Fonds die Performance der vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte gegen die Performance des Strategieindex durch den Abschluss von Terminkontrakten oder Total Return Swaps (synthetische Nachbildung des Strategieindex). Der Fonds ist dem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das aus dem Unterschied zwischen den Währungen bestimmter Aktien, aus denen sich der Strategieindex zusammensetzt, und der Referenzwährung des Fonds resultiert.

Im Rahmen dieses Fonds spielt UniCredit Bank AG mehrere Rollen, die zu Interessenkonflikten führen können: Promoter des Index und/oder Berechnungsstelle des Strategieindex, Gegenpartei des Total Return Swaps (TRS) und Vertriebsstelle. Ergänzende Informationen zu den möglichen Interessenkonflikten sind im Prospekt verfügbar.

Das Nettoergebnis sowie die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft reinvestiert oder ausgeschüttet. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt das Ziel jährlicher Ertragsausschüttungen, die den gesamten oder einem Teil der mit den Aktien verbundenen Nettodividenden entsprechen, in denen der Fonds über den Strategieindex engagiert ist.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Empfehlung: Dieser Fonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Beteiligung vor Ablauf von drei Jahren zurückgeben möchten.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau des Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des europäischen Aktienmarktes wider, in den er engagiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie dieses Fonds ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Gegenparteiisiko: Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	6,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	0,45 % des durchschnittlichen Nettovermögens*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die **angegebenen Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des laufenden Geschäftsjahrs. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

*Da der OGAW seinen Jahresabschluss noch nicht vorgelegt hat, handelt es sich bei den nebenstehend ausgewiesenen laufenden Kosten um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu. Aufgelegt wurde der Fonds am 24. Oktober 2018 und seine Klasse I am 24. Oktober 2018. Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft über deren Website www.amundi.com erhältlich.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asst Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 24. Oktober 2018.

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem Fonds besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Es wird Ihnen empfohlen, dieses Dokument zu lesen, um eine sachkundige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Anlage für Sie infrage kommt oder nicht.

AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND

Anteilsklasse P - ISIN-Code: (C/D) FR0013356094

OGAW nach französischem Recht, verwaltet von Amundi Asset Management, einem Unternehmen von Amundi

Anlageziele und Anlagepolitik

AMF-Klassifizierung (Autorité des Marchés Financiers, frz. Finanzaufsicht): Aktien der Länder der Europäischen Union

Durch die Zeichnung des AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND - P beteiligen Sie sich an europäischen Aktienmärkten über eine indexgebundene Verwaltung.

Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, die Performance des Strategieindex European Sector Rotation Net Return Index (der „Strategieindex“) so getreu wie möglich nachzubilden, unabhängig davon, ob diese nach Abzug der Verwaltungsgebühren positiv oder negativ ist. Der angestrebte, im Jahresvergleich berechnete maximale Tracking-Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und derjenigen des Index beträgt 2 %.

Der Strategieindex, mit Wiederanlage der Nettodividenden (die von den im Index enthaltenen Aktien ausgeschütteten Dividenden werden ohne Steuern in die Berechnung des Index einbezogen), lautet auf den Euro. Er wird von der UniCredit Bank AG entwickelt, berechnet und veröffentlicht. Die in der Zusammensetzung des Strategieindex enthaltenen Aktien sind alle im STOXX® Europe 600 Index enthalten, dem Strategieindex, der ein Engagement in einer Auswahl an Sektorindizes bietet, aus denen der STOXX® Europe 600 Index zusammengesetzt ist. Die Zusammensetzung des Strategieindex wird anhand eines quantitativen Modells definiert, das die Auswahl von Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index anstrebt, die geeignet sind, den größten Gewinn aus den verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklusses in Europa zu ziehen. Hierzu werden drei Körbe definiert:

- ein zyklischer Korb aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer hohen Sensitivität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs,
- ein defensiver Korb aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer großen Stabilität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs,
- ein neutraler Korb, der sich aus dem STOXX® Europe 600 Index zusammensetzt.

Die tatsächliche Allokation des Strategieindex auf die Körbe erfolgt anhand von zwei Signalen:

- Das Signal 1 (Wachstumsprognose) beruht auf einer quantitativen Methode in Abhängigkeit von der Entwicklung der Subkomponente Geschäftserwartungen des Ifo-Geschäftsklimaindex,
- Das Signal 2 (relative Performance) beruht auf einer quantitativen Methode, die eine Übergewichtung der Allokation des Strategieindex auf jenen der 3 Körbe bewirkt, der die beste monatliche Performance im Laufe der 3 Vormonate hatte.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung der Körbe sowie zur Methodik der Allokation zwischen den Körben sind im Prospekt verfügbar.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung und zur Funktionsweise des Strategieindex sind im Prospekt und auf der Website www.onemarkets.de/www.onemarkets.it verfügbar. Der Wert des Strategieindex ist über Reuters (.UCGRESRN) und Bloomberg (UCGRESRN) verfügbar.

Für ein Engagement im Strategieindex tauscht der Fonds die Performance der vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte gegen die Performance des Strategieindex durch den Abschluss von Terminkontrakten oder Total Return Swaps (synthetische Nachbildung des Strategieindex). Der Fonds ist dem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das aus dem Unterschied zwischen den Währungen bestimmter Aktien, aus denen sich der Strategieindex zusammensetzt, und der Referenzwährung des Fonds resultiert.

Im Rahmen dieses Fonds spielt UniCredit Bank AG mehrere Rollen, die zu Interessenkonflikten führen können: Promoter des Index und/oder Berechnungsstelle des Strategieindex, Gegenpartei des Total Return Swaps (TRS) und Vertriebsstelle. Ergänzende Informationen zu den möglichen Interessenkonflikten sind im Prospekt verfügbar.

Das Nettoergebnis sowie die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft reinvestiert oder ausgeschüttet. Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt das Ziel jährlicher Ertragsausschüttungen, die den gesamten oder einem Teil der mit den Aktien verbundenen Nettodividenden entsprechen, in denen der Fonds über den Strategieindex engagiert ist.

Sie können täglich die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen, die Rücknahmen werden täglich abgewickelt.

Empfehlung: Dieser Fonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihre Beteiligung vor Ablauf von drei Jahren zurückgeben möchten.

Risiko- und Ertragsprofil



Das Risikoniveau des Fonds spiegelt hauptsächlich das Risiko des europäischen Aktienmarktes wider, in den er engagiert ist.

Die zur Berechnung der Risikoklasse verwendeten historischen Daten können keinen zuverlässigen Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW liefern.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie dieses Fonds ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Gegenparteirisiko: Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.

Bei Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

gleichgesetzt werden.

Für das ursprünglich eingesetzte Kapital wird keine Garantie übernommen.

Kosten

Die von Ihnen entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile, und beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	6,00 %
Rücknahmeabschlag	Keine
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Vom FCP im Verlauf eines Jahres entnommene Kosten	
Laufende Kosten	1,20 % des durchschnittlichen Nettovermögens*
Kosten, die der FCP unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	Keine

Die **angegebenen Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge** entsprechen den maximal anfallenden Kosten. In bestimmten Fällen können die gezahlten Gebühren geringer ausfallen. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit Ihrem Finanzberater Kontakt auf.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des laufenden Geschäftsjahrs. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren,
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGA zahlt.

*Da der OGAW seinen Jahresabschluss noch nicht vorgelegt hat, handelt es sich bei den nebenstehend ausgewiesenen laufenden Kosten um eine Schätzung. Der genaue Betrag der in jedem Geschäftsjahr angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht des OGAW ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Gebühren und Provisionen**“ im Verkaufsprospekt dieses OGAW, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Da für Ihren OGAW noch keine Daten für ein vollständiges Geschäftsjahr vorliegen, kann das Diagramm seiner Wertentwicklungen noch nicht angezeigt werden.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Aufgelegt wurde der Fonds am 24. Oktober 2018 und seine Klasse P am 24. Oktober 2018.

Die Referenzwährung ist der Euro (EUR).

Praktische Informationen

Name der Depotbank: CACEIS Bank.

Zusätzliche Informationen zum OGAW:

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahresberichte sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.

Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Der Nettoinventarwert ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft über deren Website www.amundi.com erhältlich.

Besteuerung:

Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich darüber bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

Haftung:

Amundi Asset Management kann nur verantwortlich gemacht werden, falls in dem vorliegenden Dokument irreführende, ungenaue oder nicht mit den entsprechenden Teilen des OGAW-Prospekts übereinstimmende Erklärungen abgegeben werden.

Der OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition „US-Personen“ dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com und/oder im Prospekt).

Der OGAW bietet auch andere Anteile für die Kategorien von Anlegern an, die in seinem Verkaufsprospekt beschrieben sind.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des marchés financiers (AMF).

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asst Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers (AMF).

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 24. Oktober 2018.

PROSPEKT

I – ALLGEMEINE MERKMALE:

- **Bezeichnung:** AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND
- **Rechtsform des OGAW und Mitgliedstaat:** Fonds Commun de Placement (FCP) französischen Rechts
- **Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer:** Am aufgelegter 24. Oktober 2018 und am 12. Oktober 2018 zugelassener OGAW mit einer Laufzeit von 99 Jahren
- **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

Bezeichnung des Anteils	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Denominationswährung	Anfänglicher Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen	Betroffene Zeichner
Anteil I-C/D	FR0013356086	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft <u>Verwendung der erzielten Wertsteigerung:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1,000 Anteil	1 Tausendstel eines Anteils	Insbesondere institutionelle Anleger
Anteil P-C/D	FR0013356094	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft <u>Verwendung der erzielten Wertsteigerung:</u> Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1 Anteil	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner

• **Angabe des Orts, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche Anfrage des Inhabers binnen 8 Arbeitstagen versendet. Die Anfrage ist zu richten an:

Amundi Asset Management
 90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Die Website der AMF, www.amf-france.org, enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

II - AKTEURE

► **Verwaltungsgesellschaft:**

Amundi Asset Management, Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form
Von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft
Geschäftssitz: 90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

► **Depotbank und Verwaltung der Passiva:**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)
Geschäftssitz: 1-3 place Valhubert – 75013 Paris
Hauptaktivität: Vom CECEI am 1. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website www.caceis.com oder auf einfache schriftliche Anfrage kostenlos erhältlich. Aktualisierte Informationen werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

► **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)
Geschäftssitz: 1-3 place Valhubert – 75013 Paris
Hauptaktivität: Vom CECEI am 1. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des OGAW beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

► **Abschlussprüfer:**

PricewaterhouseCoopers Audit
Vertreten durch Philippe Chevalier
63, rue de Villiers
92200 Neuilly-sur-Seine

► **Vertriebsstellen:**

Amundi Asset Management und die Einrichtungen der UniCredit Gruppe in Europa, die dieses Angebot unterbreiten.

Die Liste der Vertriebsstellen ist nicht vollständig, da der OGAW insbesondere zum Handel über Euroclear zugelassen ist. Daher ist es möglich, dass manche Vertriebsstellen nicht von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurden oder dieser nicht bekannt sind.

► **Rechnungslegungsstelle:**

CACEIS Fund Administration, Société Anonyme
Geschäftssitz: 1-3, Place Valhubert - 75013 Paris
CACEIS Fund Administration ist die auf die administrative Verwaltung und Rechnungslegung von OGA für gruppeninterne und externe Kunden spezialisierte Einheit der Crédit Agricole-Gruppe. Daher wurde CACEIS Fund Administration von Amundi Asset Management mit der Bewertung und Rechnungslegung des OGA beauftragt.

III - FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

1. Allgemeine Merkmale

► Merkmale der Anteile:

• Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts:

Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.

• Eintragung in ein Register oder Angabe der Modalitäten des Liability Managements:

Im Rahmen der Verwaltung der Passiva der Fonds werden die Funktionen der Zentralverwaltungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und der Registerstelle der Anteile von der Verwahrstelle in Verbindung mit der Gesellschaft Euroclear France erbracht, bei der die Fonds zugelassen sind.

Eintragung ins Register des Passiva-Anlageverwalters in Bezug auf administrative Namensanteile.

• Stimmrecht:

Da die betreffenden Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, ist mit den gehaltenen Anteilen kein Stimmrecht verbunden. Wir erinnern Sie daran, dass die Anteilinhaber entweder persönlich oder über die Presse oder auf anderem Weg gemäß den gültigen Vorschriften über Änderungen der Funktionsweise des Fonds informiert werden.

• Form der Anteile:

Namens- oder Inhaberanteile

• Stückelung:

Für die Anteile I-C/D erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendstel von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendstel von Anteilen.

Für die Anteile P-C/D erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendstel von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendstel von Anteilen.

► **Ende des Geschäftsjahres:** letzter Nettoinventarwert im Dezember

► **Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahrs:** Letzter Nettoinventarwert im Dezember 2019

► **Rechnungswährung:** Euro

► **Besteuerung:**

Der OGAW als solcher wird nicht besteuert. Die Anteilinhaber müssen jedoch möglicherweise Steuern entrichten, wenn der OGAW Erträge an sie ausschüttet oder wenn sie ihre Anteile veräußern. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom OGAW erzielten Wertsteigerungen bzw. -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt.

Anlegern wird bei Fragen zu ihrer steuerlichen Situation geraten, sich an einen Berater oder eine Fachkraft zu wenden. Bestimmte vom OGAW an Anleger mit Steuerwohnsitz außerhalb Frankreichs ausgeschüttete Erträge können im entsprechenden Land einer Quellensteuer unterliegen.

2. Sonderbestimmungen

► **ISIN-Code:**

Anteil I-C/D	Anteil P-C/D
FR0013356086	FR0013356094

--	--

► **Klassifizierung:** Aktien der Länder der Europäischen Union

► **Anlageziel:**

Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, die Performance des Strategieindex European Sector Rotation Net Return Index abzüglich der Verwaltungsgebühren so getreu wie möglich nachzubilden (siehe Abschnitt „Referenzindex“), unabhängig davon, ob diese positiv oder negativ ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine möglichst geringe Abweichung zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und demjenigen Strategieindex European Sector Rotation Net Return Index (nachstehend der „European Sector Rotation-Index“) zu erhalten. Der angestrebte maximale im Jahresvergleich berechnete Tracking-Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und derjenigen des European Sector Rotation beträgt 2 %.

Sollte der Tracking-Error dennoch 2 % übersteigen, wäre das Ziel, trotz allem unter 15 % der Volatilität des European Sector Rotation-Index zu bleiben.

► **Referenzindex:**

Der Referenzindex des Fonds ist der European Sector Rotation-Index unter Wiederanlage der Nettodividenden (Net Return), in Euro.

Der European Sector Rotation Index ist ein Strategieindex, der ein Engagement in Aktien der Länder der Europäischen Union bietet und von der UniCredit Bank AG entwickelt, berechnet und veröffentlicht wird.

Die vollständige Methode, die dem Aufbau des European Sector Rotation-Index zugrunde liegt, wird auf der Website www.onemarkets.de/www.onemarkets.it nach Auflegung des Fonds verfügbar sein.

Der Administrator des European Sector Rotation-Index, UniCredit Bank AG ist noch nicht im Administrator- und Referenzwertregister eingetragen, das von der ESMA geführt wird.

Gemäß EU-Verordnung 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2016 hat die Verwaltungsgesellschaft Vorkehrungen getroffen, die bei wesentlichen Änderungen an einem Index oder der Einstellung der Bereitstellung dieses Index erforderlich sind.

Potentielle Interessenkonflikte

Im Rahmen dieses Fonds spielt UniCredit Bank AG mehrere Rollen, die zu Interessenkonflikten führen können:

- Promoter des Index und/oder Berechnungsstelle des Index European Sector Rotation
 - Der European Sector Rotation Index wird von der Unicredit Bank AG konzipiert und gemäß einer von ihr festgelegten Methodik genutzt. Außer unter einschränkend in der vollständigen Zusammensetzungsmethode des European Sector Rotation Index genannten Umständen übt die Unicredit Bank AG keine Ermessensbefugnis bezüglich der Funktionsweise des European Sector Rotation Index aus.
 - Die Unicredit Bank AG ist für die Berechnung und die Veröffentlichung des Wertes des European Sector Rotation Index verantwortlich.
- Gegenpartei des Total Return Swaps,
- Vertriebsstelle.

Die Unicredit Bank AG ist eine Gruppe aus Finanzdienstleistern, weshalb sie in verschiedenen und insbesondere in Bankaktivitäten und Verhandlungen involviert sein kann, die den Wert des European Sector Rotation Index und aller Instrumente positiv oder negativ beeinflussen können.

Obwohl die Unicredit Bank AG ihren Pflichten auf geschäftlicher Ebene in einer Weise nachkommt, die sie für angemessen hält, kann sie mit Konflikten zwischen den Funktionen, die sie im Rahmen des European Sector Rotation Index ausübt, und ihren eigenen Interessen konfrontiert sein.

Die Unicredit Bank AG wendet eine Politik für die Verwaltung von Interessenkonflikten an, die verfügbar ist auf der Webseite www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/compliance-en.

Allgemeine Beschreibung des European Sector Rotation Index

Der European Sector Rotation Index bietet ein Engagement in einer Auswahl an Sektorindizes, die im STOXX® Europe 600 Index enthalten sind.

Die Zusammensetzung des European Sector Rotation Index wird anhand eines quantitativen Modells definiert, das die Auswahl von Sektoraktivitäten anstrebt, die geeignet sind, den größten Gewinn aus den verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklusses in Europa zu ziehen.

Hierzu werden 3 Körbe (jeder ein „Korb“) definiert:

- ein zyklischer Korb (der „zyklische Korb“) aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer hohen Sensitivität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs,
- ein defensiver Korb (der „defensive Korb“) aus fünf Sektorindizes des STOXX® Europe 600 Index, mit einer großen Stabilität bezüglich der Performance in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs,
- ein neutraler Korb (der „neutrale Korb“), der sich aus dem STOXX® Europe 600 Index zusammensetzt.

Zum Datum der Auflegung des Fonds ist jeder Korb wie folgt aufgebaut:

Zyklischer Korb			
Zielgewichtung	Instrument	Bloomberg	Reuters
20 %	STOXX® Europe 600 Automobiles & Parts	SXAR Index	.SXAR
20 %	STOXX® Europe 600 Basic Resources	SXPR Index	.SXPR
20 %	STOXX® Europe 600 Chemicals	SX4R Index	.SX4R
20 %	STOXX® Europe 600 Construction & Materials	SXOR Index	.SXOR
20 %	STOXX® Europe 600 Goods & Services	SXNR Index	.SXNR
Defensiver Korb			
Zielgewichtung	Instrument		
20 %	STOXX Europe 600 Food & Beverage Net Return	SX3R Index	.SX3R
20 %	STOXX Europe 600 Health Care Net Return	SXDR Index	.SXDR
20 %	STOXX Europe 600 Oil & Gas Net Return	SXER Index	.SXER
20 %	STOXX Europe 600 Telecommunications Net Return	SXKR Index	.SXKR
20 %	STOXX Europe 600 Utilities Net Return	SX6R Index	.SX6R
Neutraler Korb			
Zielgewichtung	Instrument	Bloomberg	Reuters
100 %	STOXX Europe 600 Net Return	SXXR Index	.SXXR

Am Tag der Auflegung des Fonds und anschließend an jedem Börsentag nach einem Veröffentlichungstag des Ifo-Geschäftsklimaindex (ein „Reallokationstag“) wird der European Sector Rotation Index einer Kombination aus den drei Körben zugewiesen.

Der Ifo-Geschäftsklimaindex wird am Freitag der 3. Woche in jedem Monat vom deutschen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht. Dieser Index ist das Ergebnis einer Umfrage, die bei 700 deutschen Unternehmen aus den Sektoren Produktion, Bau und Groß- und Einzelhandel durchgeführt wird. Aus dem Ergebnis der Umfrage werden zwei qualitative Subkomponenten erstellt: die Stimmung der Unternehmen bezüglich der aktuellen Situation der deutschen Wirtschaft („Geschäftslage“) und ihre Erwartungen für die nächsten sechs Monate („Geschäftserwartungen“). Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist eine Zusammensetzung aus diesen zwei Subkomponenten.

Die tatsächliche Allokation des European Sector Rotation Index auf die Körbe erfolgt anhand von zwei Signalen:

- Das Signal 1 (Wachstumsprognose) beruht auf einer quantitativen Methode, die in Abhängigkeit von der Entwicklung der Subkomponente Geschäftserwartungen des Ifo-Geschäftsklimaindex eine Definition ermöglicht, ob:

- sich der Konjunkturzyklus in Europa in der Aufschwungphase befindet, was zu einer Bevorzugung eines Engagements im zyklischen Korb führen muss,
- oder ob sich der Konjunkturzyklus in Europa im Gegensatz dazu in der Abschwungphase befindet, was zu einer Bevorzugung eines Engagements im defensiven Korb führen muss.

Eine Aufwärtstendenz („Aufwärtstendenz“) wird identifiziert, wenn die Subkomponente Geschäftserwartungen des Ifo-Geschäftsklimaindex in den letzten drei aufeinanderfolgenden Monaten gestiegen ist und wenn der über die drei Monate kumulierte Anstieg größer als 2 Indexpunkte ist. Umgekehrt wird eine Abwärtstendenz („Abwärtstendenz“) identifiziert, wenn die Subkomponente dieses Index in den letzten drei aufeinanderfolgenden Monaten gefallen ist und wenn der über die drei Monate kumulierte Rückgang größer als 2 Indexpunkte ist.

Ein Umkehrpunkt, der den Beginn einer Aufschwungphase markiert, ist definiert als der dritte Monat einer Aufwärtstendenz nach einer Abschwungphase. Bei einem Umkehrpunkt, der den Beginn einer Aufschwungphase markiert, wird das Signal 1 einer Zielallokation von 50 % im zyklischen Korb zugeordnet.

Ein Umkehrpunkt, der den Beginn einer Abschwungphase markiert, ist definiert als der dritte Monat einer Abwärtstendenz nach einer Aufschwungphase. Bei einem Umkehrpunkt, der den Beginn einer Abschwungphase markiert, wird das Signal 1 einer Zielallokation von 50 % im defensiven Korb zugeordnet.

Wenn das Signal 1 keinen Umkehrpunkt anzeigt, bleibt die beim letzten Umkehrpunkt festgelegte Zielallokation unverändert.

- Das Signal 2 (relative Performance) beruht auf einer quantitativen Methode, die eine Übergewichtung der Allokation des European Sector Rotation Index auf jenen der 3 Körbe bewirkt, der die beste monatliche Performance im Laufe der drei Vormonate hatte.

An jedem Reallokationstag wird das arithmetische Mittel der monatlichen Performance über die drei Vormonate („mittlere monatliche Performance“) für den zyklischen Korb, den defensiven Korb und den neutralen Korb berechnet. Dem Korb, bei dem die mittlere monatliche Performance am höchsten ist, wird eine Zielallokation von 50 % zugeordnet.

Auf der Basis dieser beiden Signale wird der European Sector Rotation Index an jedem Reallokationstag gemäß folgendem Allokationsschema zugewiesen:

Signal 1 (Prognose eines Wachstums)	Signal 2 (relative Performance)	Zielallokation für den zyklischen Korb	Zielallokation für den neutralen Korb	Zielallokation für den defensiven Korb
Zyklischer Korb	Zyklischer Korb	100 %	0 %	0 %
Zyklischer Korb	Neutraler Korb	50 %	50 %	0 %
Zyklischer Korb	Defensiver Korb	50 %	0 %	50 %
Defensiver Korb	Zyklischer Korb	50 %	0 %	50 %
Defensiver Korb	Neutraler Korb	0 %	50 %	50 %
Defensiver Korb	Defensiver Korb	0 %	0 %	100 %

Wenn die Methode des European Sector Rotation Index zu einer Änderung der Allokation auf die 3 Körbe führt, wird jedes Instrument der betroffenen Körbe an jedem Reallokationstag wieder auf seine Zielgewichtung eingestellt.

Zwischen zwei Reallokationstagen ändern sich die tatsächlichen Gewichtungen der Instrumente im European Sector Rotation Index entsprechend ihrer jeweiligen Performance.

Wenn die Methode des European Sector Rotation Index an einem Reallokationstag zu keiner Änderung der Allokation zwischen den 3 Körben führt, erfolgt keine Anpassung der Zusammensetzung des European Sector Rotation Index, und die tatsächlichen Gewichtungen der im European Sector Rotation Index enthaltenen Instrumente ändern sich weiter entsprechend ihrer jeweiligen Performance.

Berechnung des European Sector Rotation Index

Der Anfangswert des European Sector Rotation Index ist 1.000 EUR zum Datum der Auflegung des Fonds.

Der Wert des European Sector Rotation Index wird anschließend täglich auf der Basis des Wertes jedes Instruments nach Abzug der unten angegebenen Indexgebühren (die „Indexgebühren“) berechnet.

Die Gebühren des Index setzen sich zusammen aus:

- Gebühren für die Nachbildung von 0,30 % p.a., die täglich auf den Wert der im European Sector Rotation Index enthaltenen Instrumente berechnet werden und dazu dienen, die Kosten der Nachbildung der Performance dieser Instrumente synthetisch widerzuspiegeln, und
- Anpassungsgebühren von 0,04 %, die bei jeder Anpassung der Zusammensetzung des European Sector Rotation Index auf die Veränderungen der Zielgewichtung der Instrumente erhoben werden, um die mit diesen Anpassungsgeschäften verbundenen Transaktionskosten synthetisch widerzuspiegeln.

Veröffentlichung des European Sector Rotation-Index

Der Wert des European Sector Rotation-Index wird auf der Reuters-Seite .UCGRESRN und auf der Bloomberg-Seite UCGRESRN Index veröffentlicht.

Änderung des European Sector Rotation Index

Die UniCredit Bank AG behält sich das Recht vor, den European Sector Rotation Index gemäß einer bestimmten Anzahl von Regeln zu ändern, die auf der Webseite www.onemarkets.de zu finden sind. Jede Änderung wird auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

► Anlagestrategie:

1. Eingesetzte Strategien:

Der Fonds wird indexiert verwaltet mit dem Ziel, die Performance des European Sector Rotation Index mit Hilfe einer synthetischen Replikationsmethode des European Sector Rotation Index nachzubilden.

Für ein Engagement im European Sector Rotation Index kauft der Fonds einen Korb aus internationalen Aktien und in unwesentlichem Umfang Anteile von OGA (der „Korb“) sowie einen Total Return Swap, der das Engagement in Titeln des Korbes gegen ein Engagement im European Sector Rotation Index tauscht, sodass der Nettoinventarwert des Fonds entsprechend einem Anstieg (bzw. Rückgang) des Index steigt (bzw. fällt).

Der Total Return Swap-Kontrakt wird mit der Unicredit Bank AG als Gegenpartei abgeschlossen.

Für den Fonds gilt eine in Artikel R. 214-22 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs vorgesehene Ausnahme, die ihm eine Anlage von bis zu 20 % (mit möglicher Anhebung auf 35 % für einen einzigen Emittenten) seines Vermögens in Titel desselben Emittenten gestattet, wenn die Zusammensetzung des Index dies rechtfertigt, wenn dies aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen insbesondere an geregelten Märkten gerechtfertigt ist, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente weitgehend dominieren.

Im Sinne der eingesetzten Strategie ist der Fonds in Währungen der Europäischen Union engagiert, und das Wechselkursrisiko wird nicht abgesichert.

Das Wechselkursrisiko ist auf ein Gesamtengagement in Währungen außerhalb des Euro in Höhe von 100 % des Nettovermögens begrenzt.

2. Beschreibung der verwendeten Vermögenswerte (außer Derivate)

Aktien:

Der Fonds kann bis zu 110 % seines Nettovermögens in Aktien investieren, die von Gesellschaften aller Kapitalisierungen ausgegeben werden.

Die ausgewählten Titel können von allen Finanzplätzen der OECD stammen.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

Die Titel im Portfolio werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die Verwaltung kann insbesondere auf Titel mit Ratings zurückgreifen, die nachstehend beschrieben sind. Sie stützt sich weder ausschließlich noch mechanisch auf die Ratings der Ratingagenturen, sondern sie basiert ihre Kauf- und Verkaufsentscheidungen in Bezug auf ein Wertpapier auf ihre eigenen Kredit- und Marktanalysen.

Der Fonds kann bis zu maximal 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Anleihen investieren.

Folgende Kategorien von Instrumenten werden eingesetzt: alle Arten von Staatsanleihen, TCN, BTF, BTAN, Euro Commercial Paper und Geldmarkt-OGA.

Die Anlagen erfolgen gleichermaßen in öffentliche und private Anleihen, die von Emittenten der OECD ausgegeben werden und auf Euro lauten.

Die Titel können ein Rating von „Investment Grade“ haben, d. h., ein Rating von AAA bis BBB- auf der Ratingskala von Standard & Poor's und/oder von Fitch und/oder von Aaa bis Baa3 auf der Skala von Moody's und/oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Währungen:

Alle unten aufgeführten Währungen der OECD-Zone können genutzt werden.

Halten von Aktien oder Anteilen anderer OGA oder Investmentfonds

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile oder Aktien von OGA oder Investmentfonds folgender Art investieren:

- französische oder ausländische OGAW⁽¹⁾
- französische oder europäische alternative Investmentfonds oder Investmentfonds, die den Kriterien des Code Monétaire et Financier entsprechen⁽²⁾

Diese OGA und Investmentfonds können bis zu 10 % ihres Vermögens in OGAW, alternative Investmentfonds oder Investmentfonds investieren. Sie können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden. Das Risikoprofil dieser OGA ist mit dem des OGAW vereinbar.

(1) insgesamt bis zu 100 % des Nettovermögens (aufsichtsrechtliche Obergrenze)

(2) insgesamt bis zu 30 % des Nettovermögens (aufsichtsrechtliche Obergrenze)

3. Beschreibung der verwendeten Derivate

Der Einsatz von Futures ist aufgrund ihres Vorteils in Bezug auf ihre Liquidität und/oder ihre Kosten-Nutzen-Relation ein wesentlicher Bestandteil des Anlageverfahrens. Durch den Einsatz von Swaps ist ein synthetisches Engagement möglich, ohne dass der Fonds den Index physisch nachbilden müsste. Mit einer Nachbildung sind Kosten und operative Risiken verbunden, und eventuell ist keine korrekte Nachbildung des Index möglich.

Angaben zu den Kontrahenten der im Freihandel gehandelten Derivate:

Normalerweise nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine öffentliche Ausschreibung vor. In diesem Fall ist die UniCredit Bank AG bei diesen Geschäften die einzige Gegenpartei.

Daher wird die Verwaltungsgesellschaft kein formelles, nachvollziehbares und kontrollierbares Verfahren der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gegenparteien der verschiedenen frei gehandelten Termininstrumente einleiten.

• Typ der Märkte:

- Geregelte Märkte
- Organisierte Märkte
- Freihandelsmärkte

- Risiken, gegenüber denen der Verwalter ein Engagement aufbauen möchte:

- Aktien
- Zinsen
- Währung
- Kredit
- Volatilität

- Maßnahmen zur Erreichung des Anlageziels, wobei sich sämtliche Operationen auf die Erreichung des Anlageziels beschränken müssen:

- Deckung
- Engagement
- Arbitrage
- Trading

- Typ der eingesetzten Finanzinstrumente:

- Futures: auf Aktien/Börsenindizes, auf Devisen, auf Zinsen, auf Volatilitätsindizes
- Optionen: auf Aktien/Börsen-, Devisen-, Zinsindizes
- Swaps: auf Devisen, auf Aktien, auf Börsen-, Zinsindizes

- Total Return Swaps

Der OGAW kann Swapkontrakte mit zwei Kombinationen aus folgenden Arten des Cashflow abschließen:

- fester Zinssatz
- variabler Zinssatz (indexiert auf Eonia, Euribor oder jede andere Marktreferenz)
- an eine oder mehrere Währungen, Aktien, Börsenindizes oder kotierte Titel, OGA oder Investmentfonds gebundene Wertentwicklung
- optional an eine oder mehrere Währungen, Aktien, Börsenindizes oder kotierte Titel, OGA oder Investmentfonds gebundene Performance
- Dividenden (netto oder brutto)

- Devisentermingeschäfte: Terminkauf von Devisen, Terminverkauf von Devisen
- Kreditderivate: Credit Default Swap
- Andere Form

- Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels:

Der OGAW kann Total Return Swaps mit dem Ziel abschließen, ein synthetisches Engagement im Strategieindex nachzubilden.

Die von dem OGAW gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Verwahrstelle verwahrt

Total Return Swaps werden in den Büchern der Verwahrstelle verbucht.

Als Anhaltswert stellen Total Return Swaps zum Zeitpunkt der Auflegung des OGAW etwa 100 % und während seiner Laufzeit maximal 110 % des Nettovermögens dar.

4. Beschreibung der Titel mit eingebetteten Derivaten

Der Fonds darf diese Art von Instrumenten nicht verwenden.

5. Einlagen

Der OGAW kann Einlagen mit einer Höchstlaufzeit von zwölf Monaten tätigen. Diese Einlagen tragen zur Verfolgung des Anlageziels des OGAW bei, indem sie es ihm ermöglichen, seine Liquidität zu verwalten.

6. Aufnahme von Barmitteln

Der OGAW kann sich aufgrund von Transaktionen in Verbindung mit dem Zahlungsstrom des OGAW (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen/Rückkäufe usw.) in einer Schuldnerposition von max. 10 % des Nettovermögens befinden.

7. Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Fonds darf diese Art von Transaktionen nicht verwenden.

Die Summe der Risikoexposition aus Engagements in Derivaten ist auf 120 % des Nettovermögens begrenzt.

8- Informationen zu den finanziellen Sicherheiten des FCP (vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelte Derivate einschließlich von Total Return Swaps (TRS)):

Gemäß den Bestimmungen von Artikel R. 214-32-28 des Code Monétaire et Financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) kann der FCP eines oder mehrere seiner Finanzkonten zugunsten eines Dritten als Garantie für vom FCP im Rahmen von Finanztermininstrumenten eingegangene Engagements verpfänden, die im Abschnitt „Anlagestrategie“ aufgeführt sind. In diesem Fall ist der Empfänger der Garantie für das jeweilige Finanztermininstrument die Gegenpartei des Finanztermininstruments.

Art der finanziellen Sicherheiten:

Im Rahmen der vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder der außerbörslichen Derivate kann der OGAW Wertpapiere und Barmittel als Sicherheiten erhalten.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- liquide,
- jederzeit veräußerbar,
- diversifiziert unter Einhaltung der Regeln des OGAW in Bezug auf Zulässigkeit, Engagement und Diversifizierung,
- von einem Emittenten begeben, der nicht dem Kontrahenten oder seinem Konzern angehört.

Anleihen stammen darüber hinaus von Emittenten aus der OECD mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder mit einem Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachtet wird. Anleihen dürfen eine maximale Laufzeit von 50 Jahren haben.

Die vorstehend beschriebenen Kriterien werden in einer Risikopolitik näher beschrieben, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.amundi.com) einsehbar ist, und können insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktumstände Änderungen unterliegen.

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Wiederverwendung von erhaltenen Barsicherheiten:

Die erhaltenen Barsicherheiten können gemäß der Risikopolitik der Verwaltungsgesellschaft in Einlagen, in Staatsanleihen oder in OGAW reinvestiert werden.

Wiederverwendung von als Sicherheiten erhaltenen Wertpapieren:

Nicht zulässig: Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheiten hinterlegt werden.

► Risikoprofil:

Aktienrisiko: Wenn die Aktien fallen, die im Index enthalten sind, in dem der Fonds engagiert ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds fallen.

Kapitalverlustrisiko: die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Kapital nicht garantiert wird und dass es daher eventuell nicht an sie zurückgezahlt wird.

Modellrisiko: Der Fonds ist in einem Strategieindex engagiert, dessen Zusammensetzung durch die Anwendung eines quantitativen Modells definiert ist. Daher besteht ein Risiko, dass das Modell nicht effizient ist, da keine Garantie besteht, dass sich die historischen Marktsituationen in der Zukunft nicht erneut ereignen.

Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Total Return Swaps (TRS): Der Fonds kann bei Zahlungsausfall eines Kontrahenten von Total Return Swaps (TRS) Schwierigkeiten beim Handel oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit des Handels bezüglich bestimmter Titel ausgesetzt sein, in die er investiert oder die er als Garantie erhalten hat.

Kontrahentenrisiko: Der Fonds kann außerbörslich gehandelte Derivate einsetzen, unter anderem Total Return Swaps. Diese Transaktionen mit einem Kontrahenten setzen den Fonds einem Ausfallrisiko und/oder einem Risiko der Nichterfüllung des Swaps durch diesen aus, das sich erheblich auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann. Dieses Risiko könnte gegebenenfalls nicht durch die erhaltenen Sicherheiten gedeckt werden.

Rechtliches Risiko: Die Nutzung von Total Return Swaps (TRS) kann zu einem rechtlichen Risiko führen, insbesondere im Hinblick auf Kontrakte.

Wechselkursrisiko: Der Fonds weist ein Wechselkursrisiko aufgrund des Engagements im European Sector Rotation Index auf, das zu Schwankungen der Referenzwährungen der Aktien führt, die in dem vom Fonds nachgebildeten European Sector Rotation Index enthalten sind. Anleger sind daher den Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber dem Euro ausgesetzt.

Zinsrisiko: Es handelt sich um das Risiko, dass der Kurs von Zinsinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinssätze zurückgeht. Das Zinsrisiko wird durch die Berechnung der Sensibilität gemessen. Bei einer Hausse (im Falle einer positiven Sensitivität) oder Baisse (im Falle einer negativen Sensitivität) der Zinssätze kann sich der Nettoinventarwert verringern.

Kreditrisiko: Es handelt sich um das Risiko, dass die Kreditqualität eines privaten Emittenten zurückgeht oder dieser zahlungsunfähig wird. Je nach den von dem OGAW durchgeführten Transaktionen kann der Rückgang (beim Kauf) bzw. der Anstieg (beim Verkauf) des Wertes der Schuldtitel, bei denen der OGAW engagiert ist, zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

► Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteil P-C/D: Alle Zeichner

Anteil I-C/D: Insbesondere institutionelle Anleger

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt fünf Jahre. Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Anforderungen von Zeichnern, die eine dynamische Bewertung des Kapitals wünschen und bereit sind, die Risiken der Aktienmärkte zu akzeptieren.

Die für jeden Anleger angemessene Höhe einer Anlage in diesen OGAW hängt von seiner jeweiligen persönlichen Situation ab. Um diesen zu ermitteln, muss ein Anleger sein Privatvermögen, seinen aktuellen Finanzbedarf und den empfohlenen Anlagehorizont, aber auch seine Risikobereitschaft oder seine Bevorzugung konservativer Anlagen berücksichtigen. Anlegern wird empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den mit diesem OGAW verbundenen Risiken ausgesetzt zu sein.

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.¹

¹Der Begriff „US-Person“ umfasst: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle nach amerikanischem Recht organisierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften; (c) alle Erbmassen (oder „Trusts“) deren Vollstrecker oder Verwalter „US-Personen“ sind; (d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „U.S. Person“ ist; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen einer nichtamerikanischen Körperschaft in den USA; (f) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, nicht mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); (g) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); und (h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, sofern diese (i) nach dem Recht eines anderen Landes als den USA organisiert oder konstituiert sind und (ii) von einer US-Person in erster Linie zur Anlage in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassene Wertpapiere gegründet wurden, sofern diese nicht von „zulässigen

► Datum und Häufigkeit der Feststellung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem Tag festgestellt, an dem die Märkte der Euronext Paris geöffnet sind, wovon gesetzliche Feiertage in Frankreich, Deutschland, in der Schweiz und in Großbritannien ausgenommen sind.

► Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am Vortag (T-1) des Tages für die Feststellung des Nettoinventarwerts (T) um 16:00 Uhr zusammengefasst. Diese Anträge werden auf der Grundlage des am Arbeitstag T bestimmten und am Arbeitstag T+1 berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Aufträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T-1 Arbeitstag	T-1 Arbeitstag	T: Tage der Ermittlung des NIW	T+1 Arbeitstag	T+1 Arbeitstag	T+1 Arbeitstag
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 16:00 Uhr _T	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 16:00 Uhr _T	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung der Zeichnungen	Abrechnung der Rücknahmen

1 Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, bestätigen mit der Zeichnung bzw. dem Erwerb von Anteilen dieses Investmentfonds, dass sie keine „US-Personen“ sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds umgehend informieren, wenn er eine „US-Person“ wird.

► Einrichtungen, die Zeichnungen und Rücknahmen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft entgegennehmen können: , CACEIS Bank,

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen bei CACEIS Bank gilt.

Demzufolge können diese anderen Stellen ihre eigenen Annahmeschlusszeiten festlegen, die vor der oben angegebenen liegen kann, um der Übertragungsfrist der Aufträge an CACEIS Bank Rechnung zu tragen.

► Ort und Bedingungen der Veröffentlichung und Bekanntgabe des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des OGAW ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über deren Website erhältlich: www.amundi.com

► Merkmale der Anteile:

• Mindestanlage bei Erstzeichnung:

Anteil I-C/D: 1.000 Anteil

Anteil P-C/D: 1 Anteil

Diese erste Mindestzeichnungspflicht gilt nicht für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder eine andere Einheit derselben Gruppe.

• Mindestbetrag der Anteile bei Folgezeichnungen:

Anteil I-C/D: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteil P-C/D: 1 Tausendstel eines Anteils

• Stückelung:

Anlegern“ (im Sinne von „Rule 501(a)“ des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung) mit Ausnahme von natürlichen Personen, Erbmassen oder Trusts organisiert oder eingetragen und gehalten werden.

Anteil I-C/D: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendstel von Anteilen.
 Rücknahmen erfolgen in Tausendstel von Anteilen.
 Anteil P-C/D: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendstel von Anteilen.
 Rücknahmen erfolgen in Tausendstel von Anteilen.

• **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

Anteil I-C/D: 1.000,00 Euro
 Anteil P-C/D: 100,00 Euro

• **Denominationswährung der Anteile:**

Anteil I-C/D: Euro
 Anteil P-C/D: Euro

• **Verwendung des Nettoergebnisses:**

Anteil I-C/D: Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft
Anteil P-C/D: Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

• **Verwendung der erzielten Wertsteigerung:**

Anteil I-C/D: Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft
 Anteil P-C/D: Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

• **Ausschüttungshäufigkeit:**

Anteil I-C/D: jährlich bei Ausschüttung
 Anteil P-C/D: jährlich bei Ausschüttung

Jährliche Feststellung der Erträge:

Mit der Auflegung des Fonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel jährlicher Ertragsausschüttungen, die den gesamten oder einem Teil der mit den Aktien verbundenen Nettodividenden entsprechen, in denen der Fonds über den European Sector Rotation Index engagiert ist.

► **Kosten und Gebühren:**

- **Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Zinsen
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Anteil I-C/D: max. 6,00 %
		Anteil P-C/D: max. 6,00 %
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Keine
Vom OGAW nicht vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Anteil I-C/D: Keine
		Anteil P-C/D: Keine
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Keine

Befreiung: Bei einer Rücknahme nach einer Zeichnung am selben Tag oder zu einem gleichen Betrag und für dasselbe Konto erfolgen die Rücknahme und die Zeichnung auf der Basis desselben Nettoinventarwerts ohne Gebühr.

- Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Sie werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden dem OGAW daher in Rechnung gestellt.
- dem OGAW in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen;
- mit vorübergehenden An- und Verkäufen von Wertpapieren verbundene Kosten.

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz in Prozent
P1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteil I-C/D: Maximal 0,40 % inkl. MwSt.
P2	Von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren		Anteil P-C/D: Maximal 1,15 % inkl. MwSt.
P3	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Unerheblich
P4	Umsatzprovision Teilweise oder gemeinsam von der Verwahrstelle bei allen Instrumenten vereinnahmt. *****	Wird auf jede Transaktion erhoben	Keine *****
	Teilweise oder gemeinsam von der Verwaltungsgesellschaft bei Devisengeschäften vereinnahmt, und bei allen anderen Instrumenten von Amundi Intermédiation.		Maximalbetrag von 5 € je Kontrakt (Futures/Optionen) oder anteilige Provision von 0 bis 0,20 % je nach Instrument (Wertpapiere, Devisen...)
P5	Erfolgsabhängige Provisionen	Keine	Anteil I-C/D: Keine
			Anteil P-C/D: Keine

Folgende unten aufgeführten Kosten können zu Gebühren hinzukommen, die dem OGAW berechnet werden:

- Die mit der Einziehung von Forderungen des OGAW verbundenen außerordentlichen Rechtskosten;
- Die Kosten in Verbindung mit fälligen Beiträgen der Verwaltungsgesellschaft an die AMF im Rahmen der Verwaltung des OGAW.

Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des OGAW verbucht.

Auswahl der Vermittler

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt insbesondere bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und bei bestimmten Derivaten eine Richtlinie zur Auswahl von Vermittlern.

Die Auswahl der Broker und Finanzvermittler erfolgt strikt aus renommierten lokalen Vermittlern auf der Grundlage mehrerer Kriterien in Verbindung mit der Erbringung von Rechercheleistungen (fundamentale Finanzanalyse, Unternehmensinformationen, Mehrwert der Ansprechpartner, Fundiertheit der Empfehlungen

etc.) oder Ausführungsleistungen (Marktzugang und -informationen, Transaktionskosten, Ausführungskosten, guter Betriebsablauf etc.)

Es werden nur Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's bei der Platzierung der Transaktion oder einem von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachteten Rating ausgewählt.

Darüber hinaus werden alle ausgewählten Kontrahenten anhand der eigenen Kriterien des Risikomanagements wie z. B. finanzielle Stabilität, Bewertung, Engagement, Art der Tätigkeit, bisherige Tätigkeit etc. geprüft.

Die Liste der zulässigen Kontrahenten wird jährlich überarbeitet. Daran sind die verschiedenen Front- und Backend-Abteilungen der Amundi-Gruppe beteiligt. Die ausgewählten Broker und Finanzvermittler werden regelmäßig gemäß der Ausführungspolitik der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Bezüglich des Strategieindex:

Normalerweise nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine öffentliche Ausschreibung vor. In diesem Fall ist die UniCredit Bank AG bei diesen Geschäften die einzige Gegenpartei.

Daher wird die Verwaltungsgesellschaft kein formelles, nachvollziehbares und kontrollierbares Verfahren der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gegenparteien der verschiedenen frei gehandelten Termininstrumente einleiten.

Verwaltung von Interessenkonflikten - Aufgaben der Unicredit Bank AG:

Die Unicredit Bank AG kann im Rahmen dieses Fonds mehrere Funktionen gemäß den Angaben in diesem Prospekt haben. Insbesondere kann die Unicredit Bank AG gegebenenfalls als Vertriebsstelle, Gegenpartei für Swaps oder als Promoter des Index und/oder Berechnungsstelle des Index tätig sein.

Die Unicredit Bank AG wendet eine Politik für die Verwaltung von Interessenkonflikten an, die verfügbar ist auf der Webseite www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/compliance-en

IV – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Verbreitung von Informationen bezüglich des OGAW:

Der Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Amundi Asset Management
90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Der Nettoinventarwert des OGAW ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über deren Website erhältlich: www.amundi.com

Anleger werden über Änderungen, die den OGAW betreffen, entsprechend den von der Finanzmarktaufsicht AMF festgelegten Modalitäten informiert: direkte Benachrichtigung oder jedes andere Mittel (Finanzinformation, Halbjahresbericht usw.).

Finanzinformationen können über die Presse und/oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft, www.amundi.com, im Bereich „Actualités-et-documentation/Avis-Financiers“ veröffentlicht werden.

Übermittlung der Zusammensetzung des Portfolios des OGAW :

Die Verwaltungsgesellschaft kann professionellen Anlegern des OGAW, die von der ACPR, vom AMF oder vergleichbaren europäischen Behörden kontrolliert werden, ausschließlich zu Zwecken der Berechnung der regulatorischen Anforderungen in Verbindung mit der Solvabilität-II-Richtlinie über die Zusammenstellung der Vermögenswerte des OGAW direkt oder indirekt Auskunft erteilen. Diese Auskunft erfolgt gegebenenfalls mit einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden ab der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Einhaltung von Kriterien bezüglich umweltbezogenen, sozialen und Governance-Zielen (ESG) durch den OGAW:

Die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Anleger auf ihrer Website, www.amundi.com, und im Jahresbericht des OGAW für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2012) Informationen hinsichtlich der Modalitäten für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik des OGAW zur Verfügung.

V - ANLAGEREGELN

Der OGAW befolgt die im Code Monétaire et Financier geregelten und für seine Kategorie anwendbaren Anlageregeln.

Er kann insbesondere bis zu 35 % seines Vermögens in zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente investieren, die von zulässigen Staaten oder staatlichen oder quasistaatlichen Stellen begeben oder garantiert werden.

VI - GESAMTRISIKO

Methode zur Berechnung der Gesamtrisikquote:

Engagement

VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Grundsatz

Die Rechnungslegung erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften:

- Fortführung der Geschäftstätigkeit,
- von einem Geschäftsjahr zum anderen ständig kohärente Rechnungslegungsmethoden,
- Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsjahre.

Die für die Verbuchung der Elemente des Vermögens zugrunde gelegte Methode ist die Methode der historischen Kosten, außer für die Bewertung des Portfolios.

Regeln für die Bewertung des Vermögens

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Folgenden dargelegten Berechnungsregeln:

- Französische und ausländische börsennotierte Wertpapiere werden zu ihrem Marktpreis bewertet. Die Bewertung zum Referenz-Marktpreis erfolgt nach den zum letzten Börsenkurs festgelegten Modalitäten.

Unterschiede zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts zugrunde gelegten Börsenkursen und den historischen Kursen der Wertpapiere des Korbes werden unter „Schätzungsunterschiede“ verbucht.

Es gilt jedoch Folgendes:

- Wertpapiere, deren Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem möglichen Verhandlungswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.
- Die handelbaren Schuldtitel und ähnlichen Wertpapiere werden auf der Grundlage eines nachstehend definierten Referenzsatzes versicherungsmathematisch bewertet, der gegebenenfalls um eine Marge erhöht wird, die den intrinsischen Merkmalen des Emittenten Rechnung trägt:
 - Handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr: Euro-Interbankenangebotssatz (Euribor)
 - Geswaptete handelbare Schuldtitel: bewertet anhand der OIS-Kurve (Overnight Indexed Swaps)
- Handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten (Geldmarkt-OGA): bewertet anhand der OIS-Kurve (Overnight Indexed Swaps)
 - Handelbare Schuldtitel mit einer Laufzeit von über 1 Jahr: Sätze der Schatzbriefe mit normalisierten Jahreszinsen (BTAN) oder Sätze der OAT (Obligations Assimilables du Trésor) mit naheliegenden Fälligkeiten für die längsten Laufzeiten.

Handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten können linear bewertet werden.

Schatzbriefe werden zum Marktsatz bewertet, der täglich von den Spezialisten für Schatzwerte veröffentlicht werden.

- Aktien oder Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

- Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Sie werden unter Zuhilfenahme ihres Nennwerts und der Rendite bewertet, wobei auch die erreichten Marktpreise für ähnliche bedeutende Transaktionen herangezogen werden. Anteile oder Aktien von Investmentfonds werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet, oder gegebenenfalls auf der Grundlage von verfügbaren Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.

- Liquide Mittel, Einlagen und Finanzinstrumente im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der Wechselkurse am Tag der Bewertung auf die Rechnungswährung des OGAW umgerechnet.

- Wertpapiere, die vorübergehend ver- oder gekauft werden, werden im Einklang mit den gültigen Vorschriften bewertet, wobei die Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter der Rubrik „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zum Vertragswert zuzüglich der zu vereinnahmenden Zinsen verbucht. In Pension gegebene, im Käufer-Portfolio verbuchte Wertpapiere werden zu ihrem Börsenkurs bewertet. Zinsforderungen und –verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte werden zeitanteilig berechnet. Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden auf der Passiv-Seite der Bilanz zum Vertragswert zuzüglich zu zahlender Zinsen verbucht. Bei der Erfüllung werden die Zinsforderungen und –verbindlichkeiten als vereinnahmte Forderungen verbucht.

Die verliehenen Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Die entsprechende vereinnahmte Gegenleistung wird als Forderungseinkommen verbucht. Die aufgelaufenen Zinsen werden in den Marktwert der verliehenen Wertpapiere mit eingerechnet.

- Transaktionen mit festen oder bedingten Finanztermininstrumenten an organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis bewertet. Terminkontrakte werden zu ihrem Settlement-Preis bewertet.

Bewertung der finanziellen Sicherheiten:

Die Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Es besteht eine tägliche Nachschusspflicht, soweit dies im Rahmenvertrag für diese Geschäfte nicht anders geregelt ist oder die Verwaltungsgesellschaft und der Kontrahent nicht eine Vereinbarung über eine Auslöseschwelle getroffen haben.

- Feste oder bedingte Termingeschäfte und Swaptransaktionen an den Freihandelsmärkten, die nach den gültigen Vorschriften für OGA zugelassen sind, werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis oder zu einem geschätzten Wert bewertet. Zins- und/oder Devisenswaps werden zu ihrem Marktpreis unter Berücksichtigung des durch die Aktualisierung der zukünftigen Liquiditätsströme (Kapital und Zinsen) berechneten Preises zum Zinssatz bzw. Devisenkurs des Marktes bewertet. Dieser Preis wird um das Emittentenrisiko bereinigt.

Bilanzierungsmethode

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Kosten verbucht.

Für die Verbuchung der Einnahmen wird die Methode der aufgelaufenen Erträge verwendet.

Die Einnahmen bestehen aus:

- den Einnahmen aus Wertpapieren,
- vereinnahmte Dividenden und Zinsen, die für ausländische Wertpapiere zum jeweiligen Devisenkurs bewertet werden,
- die Vergütung von Liquiditäten in Devisen, Einnahmen aus Wertpapierleihe und Pensionsgeschäften sowie aus anderen Anlagen.
- die Zahlungsströme von Swaps beinhalten eine Zinskomponente.

Von diesen Einnahmen wird Folgendes abgezogen:

die Verwaltungskosten,
- die finanziellen Kosten und Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte und andere Anlagen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Feste Terminkontrakte werden zu ihrem Marktpreis als außerbilanzielle Verpflichtungen zum Settlement-Preis verbucht. Bedingte Termingeschäfte werden in den Gegenwert des zugrunde liegenden Wertpapiers umgerechnet. Freihändige Swapkontrakte werden zum Nennwert bewertet, zu bzw. von dem die jeweilige Schätzungsabweichung hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.

Rechnungsabgrenzungskonto

Durch die Rechnungsabgrenzungskonten soll die Gleichheit der Anteilhaber in Bezug auf die Einnahmen gewährleistet werden, unabhängig vom Zeichnungs- bzw. Rücknahmedatum.

VIII - VERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vergütungspolitik der Amundi-Gruppe übernommen, der sie angehört.

Die Amundi-Gruppe hat eine Vergütungspolitik etabliert, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten gerecht wird. Diese Politik zielt darauf ab, die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Arbeitnehmer der Unternehmensgruppe festzulegen, die Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse besitzen oder zum Eingehen von Risiken befugt sind.

Diese Vergütungspolitik wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Strategie, der Ziele, der Werte und Interessen der Unternehmensgruppe, der der Unternehmensgruppe angehörenden Verwaltungsgesellschaften, der von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwalteten OGAW und deren Anteilhaber festgeschrieben. Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere nicht mit dem Risikoprofil der verwalteten OGAW vereinbar sind.

Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat von Amundi, der Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website www.amundi.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Datum der Aktualisierung des Verkaufsprospekts: 24. Oktober 2018

NAME DES OGAW: AMUNDI EUROPEAN SECTOR ROTATION FUND

FONDS COMMUN DE PLACEMENT

VERWALTUNGSREGLEMENT

KAPITEL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Fonds.

Der Fonds hat ab seiner Auflegung eine Laufzeit von 99 Jahren, es sei denn, er wird wie in diesem Verwaltungsreglement vorgesehen vorzeitig aufgelöst oder verlängert.

Anteilsategorien: Die Merkmale der verschiedenen Anteilsategorien und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Verkaufsprospekt des Fonds näher erläutert.

Die unterschiedlichen Anteilsategorien können:

- unterschiedlichen Regelungen der Ertragsausschüttung unterliegen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
 - in unterschiedlichen Währungen aufgelegt werden;
 - unterschiedlichen Verwaltungskosten unterliegen
 - unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen unterliegen;
 - einen unterschiedlichen Nennwert aufweisen
-
- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, welche die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Aktienkategorien des OGAW auf ein Mindestmaß reduzieren.
 - einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile nach Ankündigung gegenüber den Inhabern und der Depotbank zusammenlegen oder teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel oder Hunderttausendstel gestückelt werden und diese werden als Anteilsbruchteile bezeichnet. Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements zur Emission und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert proportional zu dem des jeweiligen Anteils ist. Alle übrigen Bestimmungen der Vertragsbedingungen in Bezug auf die Anteile gelten ebenfalls für Anteilsbruchteile, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vorgesehen ist.

Und schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft die Anteile nach freiem Ermessen in Bruchteile unterteilen, indem er neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestbetrag des Vermögens

Wenn das Fondsvermögen unter 300.000 Euro sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (règlement général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts zuzüglich der eventuellen Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Verkaufsprospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts voll eingezahlt werden. Dies kann gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Die Rücknahmen können nur gegen Barzahlung erfolgen, außer bei einer Liquidation des Fonds, wenn sich die Anteilinhaber damit einverstanden erklärt haben, die Rückzahlung in Wertpapieren entgegenzunehmen. Sie werden durch den Emittentenkontoführer innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder die Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern an Dritte einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichzusetzen. Wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Begünstigte den Abtretungs- oder Übertragungsbetrag gegebenenfalls aufstocken, damit mindestens die Höhe des im Verkaufsprospekt verlangten Mindestzeichnungsbetrags erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber dies erforderlich machen.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es können gemäß den im Prospekt dargelegten Modalitäten Mindestzeichnungsbeträge festgelegt werden.

Der FCP kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. dem Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile, dem Erreichen eines maximalen Vermögens oder dem Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, aufhören, Anteile zu begeben. Diese objektiven Situationen sind im Prospekt des OGAW definiert.

Klauseln aufgrund des amerikanischen Dodd-Frank-Gesetzes:

Die Verwaltungsgesellschaft kann das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des FCP durch „unzulässige Personen“ wie nachstehend definiert einschränken oder verhindern.

Eine unzulässige Person ist:

- eine „US-Person“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- jede sonstige Person, (a) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Dazu kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

- (i) die Emission von Anteilen verweigern, wenn es scheint, dass diese Emission dazu führen würde oder könnte, dass diese Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten von unzulässigen Personen gehalten werden;

(ii) jederzeit von einer im Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragenen Person oder Struktur verlangen, dass ihr sämtliche Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung übermittelt werden, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob der effektiv Begünstigte eine unzulässige Person ist oder nicht; und

(iii) nach Ablauf einer angemessenen Frist alle von einem Inhaber gehaltenen [Anteile/Aktien] zwangsweise zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser (a) eine unzulässige Person und (b) alleine oder gemeinschaftlich der effektiv Begünstigte der Anteile ist. Während dieser Frist kann der effektiv Begünstigte [der Anteile/Aktien] dem zuständigen Organ seine Anmerkungen vorlegen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Die zwangsweise Rücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Provisionen, die von der unzulässigen Person zu tragen sind.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Prospekt angegeben sind.

Sacheinlagen können nur die Wertpapiere, Werte oder zugelassenen Verträge umfassen, die das Vermögen des OGAW ausmachen; ihre Bewertung erfolgt gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets im alleinigen Interesse der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die Stimmrechte auszuüben, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht und den vertraglichen Abreden mit der Verwaltungsgesellschaft.

Sie vergewissert sich insbesondere, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie muss gegebenenfalls jegliche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält.

Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Falls es sich bei dem Fonds um einen Feeder-OGAW handelt, hat die Depotbank somit eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen mit der Depotbank des Master-OGAW geschlossen, oder, falls sie auch Depotbank des Master-OGAW ist, hat sie gegebenenfalls ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Die Verwaltungsgesellschaft bestellt nach Abstimmung mit der französischen Finanzmarktaufsicht AMF einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren. Er bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse. Er kann wieder bestellt werden.

Der Abschlussprüfer hat der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt, die:

1. der bzw. die einen Verstoß gegen die für diesen Organismus geltenden Rechtsvorschriften darstellt und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. der bzw. die die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen kann;
3. der bzw. die zur Äußerung von Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks führen kann.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet alle Sachanlagen in seiner Verantwortung.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, das die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen enthält, in gemeinsamem Einverständnis zwischen dem Abschlussprüfer und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Abschlagsdividenden ausgeschüttet werden.

Der Fonds ist ein Feeder-OGAW:

- Der Abschlussprüfer hat eine Vereinbarung zum Austausch von Informationen mit dem Abschlussprüfer des Master-OGAW getroffen.

- Wenn er zugleich Abschlussprüfer des Master-OGAW ist, erstellt er ein entsprechendes Arbeitsprogramm. Sein Honorar ist in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich unter der Aufsicht der Depotbank ein Inventar der Vermögenswerte des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente für die Dauer von vier Monaten ab Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung der Anteilinhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch per Post an die Anteilinhaber verschickt oder bei der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.

KAPITEL 3 - BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9: Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Bei den ausschüttbaren Beträgen handelt es sich um:

1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs festgestellten realisierten Wertsteigerungen ohne Kosten abzüglich der realisierten Wertminderungen ohne Kosten, zuzüglich der entsprechenden Nettogewinne aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und zu- oder abzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.

Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Auszahlung der ausschüttbaren Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens fünf Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.

Das Nettoergebnis des Fonds ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Aufgelder und Gewinne aus Loanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder und jeglicher sonstigen Erträge aus Wertpapieren im

Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der ausschüttbaren Beträge.

Der Fonds kann für jede Anteilsklasse gegebenenfalls für jeden der in 1. und 2. genannten Beträge eines der beiden folgenden Regimes wählen:

- Reine Thesaurierung: die ausschüttungsfähigen Beträge werden mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsausschüttungen vollständig thesauriert;
- Reine Ausschüttung: die ausschüttbaren Beträge werden gerundet vollständig ausgeschüttet;
- Für Fonds, die die Möglichkeit behalten wollen, zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder ausschüttbare Beträge vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung von jedem der unter 1. und 2. genannten Beträge.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahrs gegebenenfalls innerhalb der Grenzen der Nettoerträge der unter 1. und 2. genannten zum Datum des Beschlusses verbuchten Beträge die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden beschließen.

Die genauen Modalitäten der Ertragsverwendung sind im Prospekt dargelegt.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr FCP aufspalten.

Die Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen frühestens nach entsprechender Unterrichtung der Anteilinhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds ebenfalls auf, wenn für sämtliche Anteile Rücknahmeanträge gestellt wurden, die Depotbank ihre Tätigkeit eingestellt hat und keine andere Depotbank bestellt wurde, oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen ist und diese nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers brieflich das Datum und das für die Auflösung beschlossene Verfahren mit. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Zu diesem Zweck werden ihnen die umfassendsten Befugnisse für die Veräußerung der Vermögenswerte, die Befriedigung etwaiger Gläubiger und die Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation weiter aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich eventuell während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

Datum der Aktualisierung des Reglements: 24. Oktober 2018